

## **Positionspapier zur Haushaltslage der Stadt Erlangen des Sprechergremiums der freien Träger der AG78**

Erlangen, 16.12.24

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
Sehr geehrter Herr Sozialreferent,  
Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen im Erlanger Stadtrat,

als Vertreter der konfessionellen und freien Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Erlangen möchten wir uns an Sie wenden, um angesichts der aktuellen Haushaltssituation einen Appell an Sie zu richten.

Nach § 4 Absatz 2 und Absatz 3 SGB VIII sollen die freien Träger der Jugendhilfe Vorrang vor öffentlichen/kommunalen Trägern haben. In Erlangen sind im Bereich der Kinderkrippen etwa 90 % in freier/konfessioneller Trägerschaft, im Bereich der Kindertagesstätten etwa 80 %. Die Zusammenarbeit von freien Trägern und der Stadt Erlangen hat sich über viele Jahre bewährt und gerade Entwicklungen der letzten Jahre (zum Beispiel die Gründung der AG 78) gibt uns Trägern das Gefühl, auf Augenhöhe mit dem Jugendamt der Stadt Erlangen zu arbeiten. Hierfür danken wir herzlich.

Wie Sie wissen, läuft die Finanzierung der Kindertagesstätten, unabhängig, ob sie in kommunaler, konfessioneller oder frei-gemeinnütziger Trägerschaft sind, über das BayKiBiG. Hier ist vorgesehen, dass es keinerlei Grundförderung der Kindertagesstätten gibt, die Förderung läuft ausschließlich anhand der Buchungszeiten der Kinder, mit Gewichtungen für verschiedene Faktoren (U3, Integrativ, Migrationshintergrund). Nach dem BayKiBiG wird die Finanzierung aller Träger einerseits durch den Freistaat und zum anderen Teil durch die Kommune abgebildet. Letztlich sollte es für die Stadt aus finanzieller Sicht keinen Unterschied darstellen, ob sie selbst die Kindertagesstätten betreibt oder diese Aufgabe an Träger weitergibt.

Die Ausführungen aus dem Jugendhilfeausschuss vom 17.11.2024 unter Tagesordnungspunkt 5 haben uns allerdings besorgt aufmerken lassen. Hier wurde berichtet, dass im Jahr 2023 der durchschnittliche Anstellungsschlüssel im Stadtgebiet bei den freien Trägern von Kitas bei 9,5 lag, bei den Kitas in städtischer Trägerschaft bei 7,7. Der nach BayKiBiG finanzierte und maximal zulässige Schlüssel ist 11, was vereinfacht dargestellt bedeutet, dass eine Personalstelle auf 11 Kinder kommt. Auch wenn wir anerkennen, dass Spielstuben in der Stadt Erlangen einen Vorbildcharakter haben, kann auch dies bei einem besseren Schlüssel in diesen (wenigen) Einrichtungen nicht die Rechtfertigung für einen solchen Unterschied

zwischen Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und in der Trägerschaft der Stadt Erlangen sein.

Überschlägige Berechnungen zeigen, dass durch eine Angleichung des städtischen Schlüssels zu dem Durchschnitt der freien Träger, die schon besser sind als der vom Freistaat vorgegebene Satz, Mehrausgaben in Höhe von etwa 1,5 Mio. € vermieden werden könnten. Oder anders ausgedrückt, sind etwa 33 Vollzeitstellen im Stadtgebiet durch diesen besseren Schlüssel der städtischen Kindereinrichtungen gebunden. In Zeiten des Fachkräftemangels bedeutet dies eine starke Verknappung der Personalsituation zulasten der freien Träger. 33 Vollzeitstellen könnten übrigens etwa 330 Kindergartenkinder mehr im Stadtgebiet betreuen.

Auch wenn eine außerordentliche Erhöhung der Kitagebühren für die Eltern durch die Stadt geplant ist, lagen gerade im Krippenbereich die städtischen Gebühren noch deutlich unter den Gebühren der freien Träger - bei Ganztagsplätzen im Krippenbereich rund 100 € und mehr. Wir als Träger kommen hier in Erklärungsnot, warum wir so viel teurer sind als die Stadt.

Wäre es im Übrigen nicht ohnehin sinnvoll, die städtischen Mitarbeiter\*innen, die über das BayKiBiG finanziert sind, separat im städtischen Stellenplan und Haushalt aufzuführen, da diese hälftig durch den Freistaat oder den Bund (Stichwort Personalbonus) finanziert sind?

Wir möchten an dieser Stelle nicht falsch missverstanden werden und finden sozialverträgliche Gebühren in Kindereinrichtungen wichtig. Bei Bedürftigen übernimmt jedoch das Jugendamt die Kitagebühr - sowohl bei kommunalen als auch bei freien Kindertagesstätten - wodurch soziale Härten abgefedert werden. Die generell geringeren Kitagebühren durch die Stadt begünstigen lediglich einen kleinen Teil der Nutzer (nur 10-20 % sind in städtischer Trägerschaft), unabhängig jedoch davon, ob Bedürftigkeit vorliegt oder nicht.

Auch können nach unserer Erfahrung die Gebühren für Mittagessen in den städtischen Einrichtungen nicht kostendeckend sein. In der Gebührensatzung vom 1.9.2023 kostet das Mittagessen in städtischen Kindereinrichtungen 50 € pro Monat, während in den Kindereinrichtungen in konfessioneller oder freier Trägerschaft regelmäßig etwa 80 € verlangt werden müssen, um kostendeckend arbeiten zu können. Hier stellt sich die Frage, ob tatsächlich Beschaffung, Kochen und Küchenkräfte mit in die Gebühren kalkuliert sind. Auch in diesem Fall wird das Mittagessen durch Bildungs- und Teilhabepaket bei Bedürftigkeit übernommen, sodass das soziale Argument hier nicht gelten kann.

Wir als konfessionelle und freie Träger möchten betonen, dass wir selbstverständlich Bereitschaft zeigen, bei Einsparungen aufgrund der akuten Haushaltslage unseren Beitrag zu leisten. In Gesprächen mit dem Jugendamt wurden bereits Einschnitte im Rahmen der Qualifizierungsrichtlinie für Auszubildende im Kitabereich besprochen. Wir betonen auch an dieser Stelle noch einmal, dass wir die Einschränkung der Fortbildungen von Ergänzungskräften zu Fachkräften, sowie Leitungsfortbildungen oder auch die Streichung der Unterstützung der SEJ-Praktikanten mitgehen können, sollte dies

unvermeidlich sein. Allerdings möchten wir an der letzten dann verbliebenen Förderung dieser Richtlinie, nämlich die der PIA-Praktikanten, dringend festhalten. Dies ist aus unserer Sicht eine enorm wichtige Säule, um dem Fachkräftemangel in diesem Bereich mittelfristig entgegenzutreten.

In diesem Rahmen möchten wir auch noch darauf hinweisen, dass viele der Förderungen im Bereich der freien Träger als freiwillige Leistungen deklariert sind. In diese freiwilligen Leistungen fließen jedoch auch zweckgebundene Gelder, zum Beispiel die U3 Mittel der Bundesförderung. Allein hier fließt der Stadt jährlich ein Betrag von rund 1,1 Millionen Euro zu, der durch den Bund zweckgebunden für den Ausbau sowie die Förderung der Kinderbetreuung für Unter-Dreijährige ausgezahlt wird. Viele Kommunen leiten diese Mittel direkt an die Träger weiter. Seit Jahren fließen diese Mittel jedoch in der Stadt Erlangen in die sogenannten freiwilligen Leistungen. An dieser Stelle sei noch einmal betont, dass lediglich 10 % der Betreuungsplätze U3 in städtischer Trägerschaft sind, der Ausbau der Krippenplätze, also vor allem durch die freien Träger geleistet wird. Wir würden daher sehr begrüßen, wenn uns der Verbleib dieser Mittel transparent dargestellt würde, mit einer Erklärung, wie dieser Betrag den Erlanger Krippen zugutekommt. Insbesondere bitten wir aber bei Kürzungen in diesem Bereich zu bedenken, dass hier Gegenfinanzierungen z.B. durch den Bund vorliegen und die Zahlungen nicht klassische „freiwillige Leistungen“ sind, um so ungerechtfertigte Kürzungen an dieser Stelle dann zu vermeiden. Es sei noch ergänzt, dass aus unserer Sicht eine freizügigere und effizientere Weitergabe dieser Mittel eher Verwaltungsaufwand – auf beiden Seiten - und letztendlich Verwaltungskosten einsparen würde.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Kindertagesstätten in der konfessionellen und freien Trägerschaft in Erlangen sehr effizient betrieben werden, auch wenn die finanziellen Mittel in den letzten Jahren immer knapper wurden (Finanzierungslücke durch BayKiBiG). Eine grundsätzliche Erhöhung der Förderung durch das BayKiBiG ist dennoch dringend nötig. Allerdings zeigt der Betreuungsschlüssel, dass die Kindertagesstätten in konfessioneller und freier Trägerschaft mit eigentlich überschaubaren Zuschüssen sehr gut und qualitativ hochwertig betrieben werden können und die Stadt gute Partner zur effizienten Erledigung der kommunalen Aufgaben hat.

Wir appellieren daher an die politischen Verantwortlichen, das Ungleichgewicht, das zwischen städtischen und freien Kindertagesstätten besteht, nicht weiter zu vertiefen. Vielmehr sollten diese eher im Sinne des SGB VIII dahingehend angeglichen werden, dass die städtischen Einrichtungen durch günstigere Preise, äußerst komfortable Anstellungsschlüssel und städtische Quersubventionierung nicht zunehmend zu einer Konkurrenz für die freien Träger werden und wir freien Träger keine Kürzungen von vermeintlich freiwilligen Zuschüssen akzeptieren müssen, die ebenso erheblich zum Erhalt von qualitativen Einrichtungen beitragen. Wir könnten aufgrund sinkender Kinderzahlen und Buchungszeiten und damit sinkender Einnahmen in Verbindung mit Kürzungen von freiwilligen Leistungen ihren bislang sehr effizienten Betrieb über kurz oder lang nicht mehr aufrechterhalten.

Selbstverständlich müssen Einsparungen, die dringend nötig sind, irgendwie umgesetzt werden, allerdings bitten wir hier, auch die städtischen Einrichtungen

in den Blick zu nehmen und insbesondere gleichen Rahmenbedingungen sowohl für die städtischen als auch für die freien Träger zu schaffen. Wäre es das städtische Ziel, durch zusätzliche freiwillige Förderung auch unseren Betreuungsschlüssel auf 7,7 anzuheben, würden wir uns natürlich nicht verschließen, aber wir wissen, wie illusorisch das derzeit ist - auch wenn es für die städtischen Kindereinrichtungen im Moment Realität ist.

Mit freundlichen Grüßen

Freie Träger der AG 78

vertreten durch das Sprechergremium



Tobias Gick  
evang. Träger



Christian Pech  
Nicht-konfessionelle Träger



Susanne Härtl  
kath. Träger